

**Schriftliche Kleine Anfrage  
der Abgeordneten Carola Veit (SPD) vom 15.04.2008**

**Betr.: Querung der Norderelbe für Fußgänger und Fahrradfahrer – wird das nun was, wenn ja, wann und wie?**

Mit dem Antrag Drs. 18/7067 hatte sich die SPD-Fraktion für eine an die Autobahnbrücke A 1 (Norderelbbrücke) „angehängte“ Fußgänger- und Radfahrerbrücke stark gemacht, die im Rahmen der Internationalen Bauausstellung realisiert werden könnte. Von der CDU beschlossen wurde stattdessen die Prüfung der Einrichtung eines möglichen provisorischen Fährtransfers während der Sommermonate und der Wochenenden (Drs. 18/7707), während (und obwohl) die IBA GmbH Möglichkeiten für eine dauerhafte Elbquerung prüft, wie der Senat vor dieser Beschlussfassung mitgeteilt hatte. Nun sind die Sommermonate bereits in greifbare Nähe gerückt.

Ich frage den Senat:

1. Mit welchem Ergebnis wurde die Prüfung eines provisorischen Fährverkehrs abgeschlossen? Wird ein solcher eingerichtet?
  - 1.1. Wenn nein, aus welchen Gründen wird der provisorische Fährverkehr nicht eingerichtet? Ggf: Warum ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen?
  - 1.2. a) Wenn ja, ab wann wird der Betrieb aufgenommen?
  - b) Wie lange bleibt er bestehen?
  - c) Wie umfangreich ist das Angebot? (Fahrplan der Fähre, Fahrgastkapazität)
  - d) Zwischen welchen Punkten wird die Fähre verkehren?
2. Wie weit ist die Prüfung der Einrichtung einer dauerhaften baulichen Elbquerung durch die IBA GmbH fortgeschritten? Wovon ist hier die Entscheidung abhängig?